

Bitte reichen Sie Ihren ausgefüllten und unterschriebenen Erlaubnis Antrag nach Möglichkeit online über www.aschaffenburg.ihk.de/34cgewo ein.

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 c Absatz 1 Gewerbeordnung (GewO) (juristische Person)

Hinweise:

Bei diesem Formular handelt es sich um ein interaktives pdf-Formular, das am PC ausgefüllt werden kann.

Antragstellerin: Juristische Person (z. B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG)

1. Antragstellerin:

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:

2. Angaben zum Unternehmen (Gesellschaft):

Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht:		HRB-, GnR- oder VR-Nummer:	
Straße der Hauptniederlassung (Verwaltungssitz):		Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ:		Ort:	
Telefon:		Mobil:	
Telefax:		E-Mail:	
Gewerbliche Hauptniederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Str., Hausnr., PLZ, Ort):			

2. 1. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/-s/-in/-innen:

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte § 34 c GewO-Formular 2 als Beiblatt verwenden)

Frau

Herr

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:
Straße des Hauptwohnsitzes:	Hausnummer des Hauptwohnsitzes:
PLZ:	Ort:

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

2. 2. Bitte ausfüllen, sofern die Gesellschaft (= Antragstellerin) als geschäftsführende Gesellschafterin einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. GmbH & Co. OHG, GmbH & Co. KG) tätig ist: (bei Tätigkeit in mehreren Personenhandelsgesellschaften bitte § 34 c GewO-Formular 5 als Beiblatt verwenden)

Im Handelsregister eingetragener Name der Personenhandelsgesellschaft mit Rechtsform:	
Handelsregistergericht:	HRA-Nummer:
Straße (Hauptniederlassung):	Hausnummer (Hauptniederlassung):
PLZ:	Ort:

Telefon:	Mobil:
Telefax:	E-Mail:

3. Beschäftigt die Gesellschaft eine/-n oder mehrere Betriebsleiter/-in/-innen oder werden Zweigniederlassungen der Gesellschaft von einem/einer oder mehreren Beauftragten geleitet?

nein ja

Falls ja, bitte Familienname, Vorname/-n, Geburtsname (sofern abweichend), Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit/-en und aktuelle Wohnanschrift angeben:

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:
Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:

Hinweis:

Nach § 34 c Absatz 2 Nummer 1 GewO ist die IHK Aschaffenburg als Erlaubnisbehörde verpflichtet, zu prüfen, ob eine mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person des Antragstellers/der Antragstellerin die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt. Sofern ein/-e Betriebs- oder Zweigniederlassungsleiter/-in im Sinne von § 34 c Absatz 2 Nummer 1 GewO mit der Übermittlung der Daten an die Erlaubnisbehörde nicht einverstanden ist, kann er/sie nicht als Betriebs- oder Zweigniederlassungsleiter/-in des Antragstellers/der Antragstellerin tätig sein.

Bitte beachten Sie, dass für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n **eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) sowie eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, jeweils zur Vorlage bei einer Behörde**, erforderlich ist.

4. Angaben zu weiteren gewerberechtiglichen Erlaubnisverfahren

Ist die Gesellschaft bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (nach § 34 c GewO [Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer, Wohnimmobilienverwalter], § 34 d GewO [Versicherungsvermittler/-berater], § 34 f GewO [Finanzanlagenvermittler], § 34 h GewO [Honorar-Finanzanlagenberater], § 34 i GewO [Immobilienkreditvermittler]) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

nein

ja welche Erlaubnis/-se, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

5. Angaben zum Umfang der Erlaubnis

Beantragt wird die Erlaubnis als (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Immobilienmakler (§ 34 c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GewO)
(Vermittlung des Abschlusses von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume oder Wohnräume oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge)
- Darlehensvermittler (§ 34 c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 GewO)
(Vermittlung des Abschlusses von Darlehensverträgen (mit Ausnahme von Verträgen i. S. v. § 34i Absatz 1 Satz 1 GewO) oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge)
- Bauträger (§ 34 c Absatz 1 Satz 1 Nummer 3a GewO)
(Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr im eigenen Namen für eigene oder fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten oder von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte)
- Baubetreuer (§ 34 c Absatz 1 Satz 1 Nummer 3b GewO)
(Wirtschaftliche Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben im fremden Namen für fremde Rechnung)
- Wohnimmobilienverwalter (§ 34 c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GewO)
(Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums von Wohnungseigentümern im Sinne des § 1 Absatz 2, 3, 5 und 6 des Wohnungseigentumsgesetzes oder von Mietverhältnissen über Wohnräume im Sinne des § 549 des Bürgerlichen Gesetzbuchs für Dritte)

6. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen:

6. 1. Angaben zu Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

Ist oder war gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n der Gesellschaft ein Strafverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n der Gesellschaft strafrechtlich ermittelt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n der Gesellschaft ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ist oder war gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n der Gesellschaft ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde, unter welchem Aktenzeichen? Ggf. werden wir bei den angegebenen Stellen die Akten zur Einsichtnahme anfordern.

6. 2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen der Gesellschaft:

Ist über das Vermögen der Gesellschaft oder eines/-r gesetzlichen Vertreters/-in ein Insolvenzverfahren eröffnet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Hat die Gesellschaft oder ein/-e gesetzliche/-r Vertreter/-in eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO) vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Gerichtsvollzieher nach § 882c ZPO und/oder durch die Vollstreckungsbehörde nach § 284 Absatz 9 AO und/oder durch das Insolvenzgericht nach §§ 26 Absatz 2 oder 303a InsO)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

7. Erforderliche Unterlagen für die Bearbeitung des Antrags der Gesellschaft

7. 1. Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: O)

- für alle gesetzlichen Vertreter/-innen (Geschäftsführer/Vorstand) und, soweit vorhanden,
- für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n der Gesellschaft

7. 2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9)

- für alle gesetzlichen Vertreter/-innen (Geschäftsführer/Vorstand) und, soweit vorhanden,
- für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n der Gesellschaft

7. 3. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9) für die Gesellschaft

Hinweis:

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde **zur Vorlage bei der IHK Aschaffenburg** zu beantragen, d. h. sie werden direkt an die IHK übersandt. Es ist daher unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK Aschaffenburg, Kerschensteinerstraße 9, 63741 Aschaffenburg“ sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 GewO“ angeben. Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die Gesellschaft, ebenfalls zur Vorlage bei der IHK Aschaffenburg, kann bei der Wohnsitzgemeinde einer gesetzlich vertretungsberechtigten Person beantragt werden.

Alternativ besteht die Möglichkeit, diese Dokumente online mit Hilfe des elektronischen Personalausweises oder eines elektronischen Aufenthaltstitels, eines an Ihrem Computer installierten und für die Online-Identitätsprüfung zugelassenen Kartenlesegerätes, der installierten „AusweisApp2“ sowie ggf. eines digitalen Erfassungsgeräts (Scanner oder Digitalkamera) zum Hochladen von Nachweisen zu beantragen. Die Online-Ausweisfunktion des Ausweisdokuments muss freigeschaltet sein. Weitergehende Informationen sowie das Online-Portal zur Antragstellung finden Sie über den folgenden Link: www.bundesjustizamt.de → Themen → Bürgerdienste → Führungszeugnis bzw. Gewerbezentralregister → Online-Antrag → Online-Portal → Führungszeugnis beantragen bzw. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragen.

7. 4. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des/der zentralen Vollstreckungsgerichts/-gerichte betreffend die Gesellschaft (§ 882b ZPO)

Hinweis:

Auszüge aus dem Schuldnerverzeichnis der zentralen Vollstreckungsgerichte der Länder erfolgen nach Registrierung über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder: www.vollstreckungsportal.de. Nach Erhalt der Freischaltungs-PIN per Post und einem Freischaltungs-Link per E-Mail kann die Auskunft selbst erstellt werden. Eine Benutzerhilfe finden Sie im Vollstreckungsportal unter Info/Hilfe → Downloadhilfe als PDF-Datei.

Beachten Sie bitte, dass die Nachweise zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein dürfen.

7. 5. Auskunft des/der zuständigen Insolvenzgerichts/-e, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist, betreffend die Gesellschaft (juristische Person)

Hinweise:

Die Nachweise sind bei dem/den Insolvenzgericht/-en (Amtsgericht) einzuholen, in dessen/deren Bezirk die Gesellschaft in den letzten fünf Jahren ihre Hauptniederlassung (Verwaltungssitz) hatte. Beachten Sie, dass die Nachweise zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein dürfen.

Unter <http://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche> finden Sie das/die zuständige/-n Insolvenzgerichte/-e. Bitte geben Sie als Angelegenheit „Unternehmensinsolvenzverfahren“ ein.

7.6 Bescheinigung in Steuersachen (sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung) des/der Finanzamts/Finanzämter, in dessen/deren Bezirken in den letzten fünf Jahren ein Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung bestanden hat, nicht älter als drei Monate

- für alle gesetzlichen Vertreter/-innen der Gesellschaft und, soweit vorhanden, für den/die Betriebsleiter/in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n
- für die Gesellschaft (*entbehrlich bei Neugründung der Gesellschaft und Erlaubnis-antrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung im Handelsregister*)

Hinweise:

Das/die zuständige/-n Finanzamt/Finanzämter können Sie über folgenden Link abrufen:

www.bzst.de

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkasse/Stadtkämmerei stellt **keine** Bescheinigung in Steuersachen des/der zuständigen Finanzamts/Finanzämter dar.

Wenn die Gesellschaft im Besitz einer Erlaubnis nach § 34 c GewO (Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer, Wohnimmobilienverwalter), § 34 d GewO (Versicherungsvermittler/-berater), §§ 34 f/h GewO (Finanzanlagenvermittler/Honorar-Finanzanlagenberater) oder § 34 i GewO (Immobilienkreditvermittler) ist, die im Regelverfahren erteilt wurde und die bei Antragstellung nicht älter als drei Monate ist, entfallen die Nachweise 7.1 bis 7.6.

Erlaubnisbescheid der Gesellschaft nach §§ 34 c/d/f/h/i GewO, nicht älter als drei Monate, liegt vor:

nein ja

Falls ja, legen Sie diesen Nachweis bitte in Kopie vor.

Im Falle der Neugründung der Gesellschaft sind die Nachweise 7.3, 7.4, 7.5 und 7.6 für die Gesellschaft nicht zu erbringen, sofern der vorliegende Antrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung im Handelsregister gestellt wurde.

7.7 Nur für Wohnimmobilienverwalter:

Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34 c Absatz 2 Nummer 3 GewO, §§ 15, 15 a MaBV für die Gesellschaft (juristische Person) sowie ggf. für Personenhandelsgesellschaften, in denen die Gesellschaft als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist

Hinweise zum Versicherungsnachweis:

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich das § 34 c GewO-Formular 3.1 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens (keinen Versicherungsschein oder Rechnung). Die Versicherungsbestätigung muss auf den Firmennamen der Gesellschaft (genaue Bezeichnung wie im Handelsregister eingetragen ohne Zusatz) ausgestellt sein und darf zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Erlaubnisbehörde nicht älter als drei Monate sein.

Im Falle eines Gruppenversicherungsvertrags verwenden Sie bitte § 34 c GewO-Formular 3.2 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens.

Für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en: Sofern die Gesellschaft in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist, muss für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils ein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft/-en auch die Tätigkeit der Gesellschaft als Wohnimmobilienverwalter abdecken (siehe § 34 c GewO-Formular 3.3).

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter:
[Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO - IHK Aschaffenburg](#)

Ich/wir versichere/versichern die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen.

Ort, Datum:

Unterschrift eines/-r gesetzlichen Vertreters/-in:

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

1. Die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens ist gebührenpflichtig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Den aktuellen Gebührentarif der IHK Aschaffenburg können Sie über folgenden Link einsehen:
www.aschaffenburg.ihk.de/ihk-finanzen
2. Die Erteilung der Erlaubnis entbindet nicht von einer eventuellen Anzeigepflicht gemäß § 14 Absatz 1 GewO.
3. Die Ausübung einer Tätigkeit nach § 34 c Absatz 1 GewO ohne erforderliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Für ausländische Antragsteller/-innen: Berücksichtigen Sie bitte, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK Aschaffenburg im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die jeweils zuständige Ausländerbehörde.

**Checkliste
zum Erlaubnis Antrag nach § 34c Absatz 1 GewO**

Hier sind die erforderlichen Unterlagen für **juristische Personen** auf einen Blick zusammengestellt:

1. **Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnis Antrag**
2. **Führungszeugnis (= Auskunft aus dem Bundeszentralregister) zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als drei Monate**

- für alle gesetzlichen Vertreter/-innen der Gesellschaft und soweit vorhanden
- für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n,

3. **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als drei Monate**
- für alle gesetzlichen Vertreter/-innen der Gesellschaft und soweit vorhanden für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n
 - für die Gesellschaft (*entbehrlich bei Neugründung der Gesellschaft und Erlaubnis Antrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung im Handelsregister*)

Bitte beantragen Sie das Führungszeugnis sowie den Gewerbezentralregisterauszug bei Ihrer Wohnsitzgemeinde oder über das Onlineportal des Bundesjustizamtes, er wird dann direkt an die IHK versandt:

- Antrag auf eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, **Belegart: O**)
- Antrag auf eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, **Belegart: 9**)

zur Vorlage bei der IHK Aschaffenburg, Kerschensteinerstraße 9, 63741 Aschaffenburg
Verwendungszweck: Erlaubnis nach § 34 c Absatz 1 GewO

4. **Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des/der zentralen Vollstreckungsgerichts/-gerichte betreffend die Gesellschaft (§ 882b ZPO), nicht älter als drei Monate**

Bitte registrieren Sie sich unter www.vollstreckungsportal.de

Nach Erhalt der Freischaltungs-PIN per Post und einem Freischaltungs-Link per E-Mail kann die Auskunft selbst erstellt werden. Eine Benutzerhilfe finden Sie im Vollstreckungsportal unter Info/Hilfe → Downloadhilfe als PDF-Datei.

5. **Auskunft des/der zuständigen Insolvenzgerichts/-e, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist, betreffend die Gesellschaft, nicht älter als drei Monate**
- (*entbehrlich bei Neugründung der Gesellschaft und Erlaubnis Antrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung im Handelsregister*)

Bitte holen Sie die Auskunft bei dem/den Insolvenzgericht/-en (Amtsgericht) ein, in dessen/denen Bezirk die Gesellschaft in den letzten fünf Jahren ihre Hauptniederlassung (Verwaltungssitz) hatte.

Das zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter: <http://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche>
Bitte geben Sie als Angelegenheit „Unternehmensinsolvenzsachen“ ein.

6. **Bescheinigung in Steuersachen (sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung) des/der Finanzamts/Finanzämter, in dessen/deren Bezirken in den letzten fünf Jahren ein Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung bestanden hat, nicht älter als drei Monate**
- für alle gesetzlichen Vertreter/-innen der Gesellschaft und, soweit vorhanden, für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n
 - für die Gesellschaft (*entbehrlich bei Neugründung der Gesellschaft und Erlaubnis Antrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung im Handelsregister*)

- Oder statt der Nachweise 2. bis 6.:**
- Erlaubnis der Gesellschaft nach §§ 34 c/d/f/h/i GewO, nicht älter als drei Monate

7. **Nur für Wohnimmobilienverwalter: Versicherungsbestätigung** über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34 c Absatz 2 Nummer 3 GewO, §§ 15, 15a MaBV, ausgestellt auf die Gesellschaft (genaue Bezeichnung wie im Handelsregister eingetragen, ohne Zusatz) sowie ggf. für Personenhandelsgesellschaften, in denen die Gesellschaft als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist.
8. Bei mehreren gesetzlichen Vertretern/-innen: **(§ 34 c GewO-Formular 2)**
9. Bei Tätigkeit als eingetragener Kaufmann (e. K.) oder als geschäftsführender Gesellschafter in mehreren Personenhandelsgesellschaft (z. B. OHG, KG) (5 Beiblatt zur Angabe weiterer Personenhandelsgesellschaften)

Unter www.aschaffenburg.ihk.de/34cgewo finden Sie alle Formulare zu Gewerbeerlaubnissen nach § 34 c GewO.